

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM BÜRGERSAAL DES BÜRGERHAUSES

AM 13.11.2019

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Martin Lengfellner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Stadtrat

Frau Anna Spindler krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Oktober 2019**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 für den Bereich der Bauparzellen Nr. 1 - 5
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen
 - 3.2. Freigabe von Investitionen 2019/2020
 - 3.3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
 - a) Feststellung der Jahresrechnung
 - b) Entlastung

Anfragen/Sonstiges

1. Hallenbad; neues Solebecken
2. Aufstockung Wohnheim Heilig Geist-Spital
3. Gesetz zugunsten der Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern; Beleuchtung öffentlicher Gebäude
4. Waldpark Lindach; Skaterplatz
5. Planung der Wacker Chemie AG zur Errichtung von Stellplätzen im Bereich Wacker Nord
6. Übersicht der Brandschutzkonzepte für die öffentlichen Liegenschaften
7. Geschwindigkeitsanzeige bei Kindergärten und Schulen
8. Krankenhaus Burghausen; Neukonzeption
9. Salzachzentrum
10. Parkplatzproblematik

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Oktober 2019**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 für den Bereich der Bauparzellen Nr. 1 - 5**

Die Bauparzellen Nrn. 1 – 5 befinden sich am nördlichen Siedlungsrand des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 100 für den Bereich Burgkirchener Straße (nördlich), Gartenbaubetrieb Lauche (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich) vom 24.09.2018. Der Bebauungsplan setzt für diese Bauparzellen als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 18° bis 25° fest. Die Dächer sind als naturrote Ziegeldächer oder in ziegelähnlichen Dachmaterialien in entsprechender Farbe herzustellen.

Die Käufer der Baugrundstücke möchten Gebäude mit einer abweichenden Dachform errichten:

Parzelle 1: Flachdach oder Pultdach

Parzelle 4: Pultdach oder Flachdach

Parzelle 5: Pultdach oder Walmdach mit grauen oder anthrazitfarbenen Dachziegeln.

Bisher wurden bei den Einfamilienhäusern und Doppelhäusern nur rote Satteldächer zugelassen. Die abweichenden Dachformen betreffen die Grundzüge des Bebauungsplanes, so dass sie nicht im Wege einer Befreiung zugelassen werden können.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Wünschen der Bauwerber gerecht werden zu können.

Frau Stadträtin Bachmeier hat grundsätzlich nichts gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Sie befürchtet jedoch, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird und mit weiteren Änderungswünschen zu rechnen ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bei vielen Bauanträgen für diesen Bereich ein Änderungswunsch geäußert wird. Wenn es sich hier um geringfügige Änderungen handelt und die Nachbarunterschriften vorliegen kann die Verwaltung dies im Zug einer Befreiung regeln. Bei der Änderung der Dachform sind jedoch die Grundzüge des Bebauungsplans betroffen, wodurch eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich ist.

Herr Stadtrat Gassner fragt nach, ob die Gebäude auf den fünf Parzellen mit einer einheitlichen Dachlandschaft errichtet werden.

Herr Stadtrat Lengfellner ergänzt, dass im Bebauungsplan für die Bebauung sehr detaillierte Festsetzungen (bis hin zur Farbe der Dachziegel) getroffen wurden. Es ist daher nicht ganz ersichtlich, warum gerade diese fünf Bauwerber nun eine Ausnahme bekommen sollen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass abgewartet werden muss, ob auf dieser Basis nun eine Einigung unter den Bauwerbern erzielt wird. Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind teilweise zu akribisch – vor allem, dass die Farbe der Dachziegel oder die Verwendung von bestimmten Materialien vorgeschrieben wird. Genau diese Festsetzungen ziehen immer wieder Änderungswünsche nach sich. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, dass im Bebauungsplan lediglich gewisse Grundzüge (Erschließung, Stellung der Garagen, Hausbreiten, Nutzflächen, öffentliche Verkehrsflächen) vorgegeben werden, um das Baugebiet zu ordnen.

Herr Stadtrat Kokott stimmt Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zu. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Bebauungspläne geändert, um den Wünschen der Bauwerber nachzukommen. Man sollte hier nun ebenfalls den Bauwerbern entgegenkommen. Für Herrn Stadtrat Kokott spricht nichts dagegen, wenn in einem Baugebiet auch eine gewisse Vielfalt vorhanden ist.

Auch Herr Stadtrat Stadler ist der Ansicht, dass dem Wunsch der Bauwerber nachgekommen werden kann. Eine individuelle Gestaltung in Maßen kann durchaus befürwortet werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Bei den Bauparzellen Nrn. 1 bis 5 (Grundstücke Fl.-Nrn.: 2208/141, 2208/142, 2208/143, 2208/144 und 2208/145) wird auch die Dachform „begrüntes Flachdach“ ermöglicht. Das Verfahren zur entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 ist durchzuführen.

Mit allen 23 Stimmen

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Alle Fraktionen stimmen dem Nachtragshaushalt zu.

Herr Stadtrat Dr. Blum dankt allen, die die Einsparmöglichkeiten systematisch überprüft haben. Die geleistete Arbeit ist durchaus anerkennenswert. Herr Stadtrat Dr. Blum stimmt dem Nachtragshaushalt ebenfalls zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragshaushaltsplan 2019 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht / vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|--|--------------------------------|---|-------------------------------|
| | | gegenüber bisher € | auf nunmehr verändert € |
| A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | -18.170.000 | 95.800.000 | 77.630.000 |

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | -1.900.000 | 36.500.000 | 34.600.000 |
| C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert | | | |

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

| UA | Einrichtung | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|------|-----------------|------------|-------------|-------------|
| 3521 | Stadtbibliothek | 35.000.000 | 186.950 € | 371.950 € |
| | Tiefbau | 41.000.000 | 2.105.325 € | 2.476.825 € |

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende budgetierte **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** werden geändert:

| Grupp.-Nr. | Art | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|------------|--------------------------------|------------|------------|------------|
| .5010 | Unterhalt eigener Gebäude | 10.000.000 | 777.750 € | 832.750 € |
| .5020 | Unterhalt nichteigener Gebäude | 20.000.000 | 14.250 € | 39.750 € |
| .5420 | Heizungskosten | 50.000.000 | 375.500 € | 392.500 € |
| .5440 | Stromkosten | 60.000.000 | 215.800 € | 206.800 € |

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Burghausen,

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
Erster Bürgermeister

Mit allen 23 Stimmen

3.2. Freigabe von Investitionen 2019/2020

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu b) Parkgarage Zaglau

Da die Parkgarage von der Burghauser Wohnbau GmbH bewirtschaftet werden soll, könnte diese auch als Bauherr auftreten. Hierzu wäre ein entsprechender Bauherrenvertretungsvertrag abzuschließen. Der Vorteil wäre, dass die BuWoG die Vorsteuer in Abzug bringen könnte. Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern liegt vor. Die Förderung beläuft sich zwischen 1,2 – 1,8 Mio. €, je nachdem wieviel Garagenplätze angemeldet werden. Die Fachplanung ist abgeschlossen und mit dem Denkmalamt abgestimmt. Mit dem Bau könnte im Frühsommer begonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten 2 - -3 Jahren schwierige Baustellen in der Altstadt abzuwickeln sind, ist bei der Parkgarage ein gewisses Tempo notwendig. Da in den Jahren 2021 und 2022 die Sanierung der Hochwasserschutzmauer entlang der Salzlände durchgeführt wird, könnten nach Fertigstellung der Parkgarage den von der Sanierung betroffenen Anwohnern übergangsweise Stellplätze zum Parken angeboten werden. Die Finanzierung der Parkgarage könnte über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Zu c) Sanierung Hans-Stethaimer-Schule

Ziel ist, in den kommenden Sommerferien mit der Modernisierung beginnen zu können. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6 – 7 Mio. €. Die Finanzierung soll aus dem städtischen Haushalt erfolgen, die Kosten können auf die Haushaltsjahre 2020/2021 verteilt werden. Die Sanierungsmaßnahmen sollen während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden. Der Architekt (Herr Rieger) soll zusammen mit der Schulleitung und dem Schulreferenten (Herrn Stadtrat Englisch) die Planung in einer der nächsten Stadtratssitzungen erläutern. Die Möglichkeit einer Förderprogramm-Bezuschussung wird geprüft.

Zu d) Erweiterung Hans-Kammerer-Schule

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass gerade in der Hans-Kammerer-Schule die Schülerzahlen derartig explodiert sind, dass kein einziger freier Klassenraum mehr vorhanden ist. Es fehlen hier dringend zusätzliche Räumlichkeiten. Der Ergänzungsbau ist für die Betreuung der Kinder gedacht. Ab 2025 soll für jeden Grundschüler ein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung bestehen. Hierfür hat die Bundesregierung ein Sonderinvestitionsprogramm von 2 Mrd. € aufgelegt. Aufgrund des Rechtsanspruchs ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung an der Hans-Stethaimer- Schule und der Hans-Kammerer-Schule weiter ansteigt. Die Investitionen in die beiden Schulen ist daher gut für die Zukunft angelegt.

Für Herrn Stadtrat Strachowsky ist es unbestritten, dass die Investitionen in die Schulen getätigt werden müssen. Jedoch angesichts der angespannten Haushaltslage sollte nochmals geprüft werden, ob es Alternativen zu der vorgestellten Planung gibt – insbesondere um den Abriss und Neubau der Hausmeisterwohnung zu vermeiden. Zudem könnte eine modulare Bauweise überlegt werden, damit eine spätere Erweiterung möglich ist. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Strachowsky könnte man die Problematik auch auf organisatorischem Wege lösen und für die Nachmittagsbetreuung auf Klassenzimmer ausweichen, die am Nachmittag leer stehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass der Erweiterungsbau statisch so errichtet wird, dass er zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden könnte.

Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass sich von allen Varianten der Kompaktbau als beste Lösung herausgestellt hat. Teilweise werden auch bereits nachmittags die leerstehenden Klassenzimmer zur Hausaufgabenbetreuung genutzt. Aber auch die Grundschüler haben einen Anspruch auf eine anständige freizeitpädagogische Betreuung am Nachmittag, wenn sie bis 17 Uhr in der Schule sind.

Zu e) Motorikpark

Herr Erster Bürgermeister Steindl plädiert dafür, die Investition für den Motorikpark freizugeben. Der Aushub auf der Multifunktionsfläche ist bereits vorhanden und kann im Frühjahr entsprechend modelliert werden. Die Geräte für den Motorikpark müssen eigens bestellt und hergestellt werden. Mit der Errichtung des Motorikparks wäre der Waldpark Lindach mit den Sport- und Wandermöglichkeiten neben den Kunstrasenplätzen für den Fußballbetrieb als weiteres Freizeitzugelande abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 320.000 €.

Laut Herrn Stadtrat Kamhuber sieht die SPD-Fraktion die Investition in den Motorikpark nicht als unverhältnismäßig hohe Ausgabe an. Das Projekt kann auch unter einem gesundheitlichen Aspekt gesehen werden und steht der gesamten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung.

Allgemeine Stellungnahme der Fraktionen:

Laut Herrn Stadtrat Kokott unterstützt die CSU-Fraktion die Investitionen Ringerhalle, Parkgarage Zaglau, Sanierung der Hans-Stethaimer-Schule und Erweiterung der Hans-Kammerer-Schule. Zum Motorikpark wird die CSU-Fraktion die Zustimmung nicht erteilen. Das Projekt wurde zu einem Zeitpunkt geplant, als sich die Stadt in einer viel besseren wirtschaftlichen Lage befand. Auch wenn das Gelände schon entsprechend modelliert ist, müssen nicht zwangsweise die Geräte errichtet werden. Es wäre auch kein gutes Signal an die Bevölkerung, wenn über Gebühren- und Steuererhöhungen nachgedacht wird, auf der anderen Seite jedoch ein Projekt realisiert werden soll, das nicht unbedingt benötigt wird. Die Errichtung des Motorikparks sollte daher zurückgestellt werden, bis sich die finanzielle Lage der Stadt wieder besser darstellt.

Herr Stadtrat Strebel stimmt im Namen der GRÜNEN-Fraktion den aufgeführten Investitionen weitgehend zu. Die Notwendigkeit der Maßnahmen bei den Schulen wurde bereits weitgehend beschrieben. Der Charakter der Schulen hat sich völlig verändert. Wichtig ist hier vor allem die Aufenthaltsqualität für die Schüler. Auch die Investition in den Motorikpark wird von der GRÜNEN-Fraktion als sinnvoll erachtet. Der Bau der Zaglau-Parkgarage wird jedoch weiterhin von den GRÜNEN abgelehnt. Auch wenn die Finanzierung über eine Kreditaufnahme erfolgen sollte, werden die Investitionskosten von 5 Mio. € als zu große Belastung für die Zukunft gesehen. Auch der Zuschuss aus Städtebaufördermitteln i.H.v. 1,6 Mio € und ggf. die Reduzierung um den Mehrwertsteuerbetrag führen gesamtwirtschaftlich zu hohen Investitionen für die neu hinzugewonnenen Stellplätze (ca. 70.000 € pro Stellplatz). Es wird auch nicht die Eile und Notwendigkeit für die Realisierung des Projekts gesehen. Zum einen liegt das vom Stadtrat in Auftrag gegebene Verkehrskonzept noch nicht vor. Zum anderen steht die Parkgarage im Konflikt zu den günstigen City-Bus-Tarifen und zur kostenlosen Nutzung des City-Busses am Wochenende. Die Sanierung der Hochwasserschutzmauer an der Salzlände führt sicherlich zu massiven Eingriffen in die Verkehrssituation. Die bestehenden Tiefgaragen beim Heilig Geist-Spital und am Stadtplatz sollten hier ausschließlich den Anwohnern zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn ein Teil der Garage vermietet wird, kann die dem Anspruch einer Quartiersgarage nicht gerecht werden. Es ist davon auszugehen, dass die umliegenden Oberflächenstellplätze tagsüber weiterhin von den Anwohnern genutzt werden. Nach Einschätzung von Herrn Stadtrat Strebel wird Reduzierung bzw. die Auflösung von Stellplätzen in der Kanzelmüllerstraße und am Stadtplatz nicht möglich sein. Für den Verkehr in die Altstadt bedarf es einen verdichteten City-Bus-Takt mit neuen Linien. Der neue Stadtrat soll sich ohne Vorgaben mit dieser Verkehrsplanung für die Zukunft beschäftigen und kostengünstige und verträgliche Lösungen erarbeiten.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass man bei der Parkgarage nicht nur alleinig die Kosten pro Stellplatz betrachten darf. Da an dieser Stelle kein Wohnungsbau möglich ist, besteht hier die einzige Möglichkeit in der Altstadt eine Parkgarage zu errichten – mit der einzigartigen Chance, auf dem Stadtplatz und in der Kanzelmüllerstraße eine Entlastung herbeizuführen. Es handelt sich hier um ein Gesamtpaket, das die Wohn- und Aufenthaltsqualität am Stadtplatz verbessern und die Anwohner in ihrer Mobilität unterstützen soll.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer stellt sich die Frage, ob die Errichtung einer Parkgarage in der Zaglau mit diesen erheblichen Einzelstellplatzkosten zum jetzigen Zeitpunkt angebracht und auch notwendig ist. Genauso wird von der UWB-Fraktion das Thema Motorikpark gesehen. Diese Investition betrifft ein reines Freizeitangebot und sollte zurückgestellt werden, da eine dringende Notwendigkeit dafür nicht besteht.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat erteilt die Freigabe für die folgenden Investitionen:

- | | |
|--|----------------------|
| a) Ringer-Halle – Kostenübernahme Bau- und Planungskosten | Mit allen 23 Stimmen |
| b) Parkgarage Zaglau – Freigabe Fachplanung/Planungskosten | Mit 19 zu 4 Stimmen |
| c) Sanierung Hans-Stethaimer-Schule | Mit allen 23 Stimmen |
| d) Erweiterung Hans-Kammerer-Schule | Mit allen 23 Stimmen |
| e) Motorikpark Lindach | Mit 16 zu 7 Stimmen |

3.3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018

a) Feststellung der Jahresrechnung

b) Entlastung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2018

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 33.743.952,79 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

101.566.113,92 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Entnahme aus der Rücklage (6.100.000,00 €) und
Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 159.771,03 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

43.416.538,35 €

Gesamt

144.982.652,27 €
=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 5,79 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

5,79 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 5,79 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

5,79 €

Gesamt

11,58 €
=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 7,20 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

7,20 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 7,20 €)
in Einnahmen und Ausgaben mit

7,20 €

Gesamt

14,40 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 23 Stimmen

b) Zur Jahresrechnung der Stadt Burghausen für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 22 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Hallenbad; neues Solebecken

Das neue Solebecken wird am Montag, 09.12. um 11 Uhr eingeweiht.

2. Aufstockung Wohnheim Heilig Geist-Spital

Frau Stadträtin Bachmeier wundert sich, dass die Aufstockung des Wohnheims beim Heilig Geist-Spital nicht mehr bei den Investitionen aufgeführt ist und fragt nach, ob aufgrund der Sparmaßnahmen auf die Aufstockung verzichtet wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl verneint dies. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Aufstockung um zwei Stockwerke vom Untergrund her statisch nicht möglich ist. Da bei einer Aufstockung um ein Stockwerk aufgrund der Kosten von ca. 2 Mio. € kein wirtschaftliches Ergebnis zu erwarten ist, war man innerhalb der Planungsgruppe der Meinung auf die Aufstockung zunächst zu verzichten und den Betrag in ein anderes Seniorenwohnprojekt zu investieren.

Herr Stadtrat Kokott ergänzt, dass die Stadt hier der Spitalstiftung den Betrag von 2 Mio. € zustiften hätte müssen. Dies kann jedoch aufgrund der momentanen Haushaltslage durchaus etwas problematisch gesehen werden.

3. Gesetz zugunsten der Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern; Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Herr Stadtrat Angstl weist nochmals auf das Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern hin, das zum 01.08. in Kraft getreten ist. Danach ist es gem. Art. 15 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) verboten, nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten. Herr Stadtrat Angstl fragt nach, inwieweit angedacht ist, diese Regelung auch bei den städtisch verantworteten Beleuchtungen umzusetzen. Die Burg z. B wird bis 24 Uhr beleuchtet.

Zudem regt Herr Stadtrat Angstl an, für das neue Baugebiet an der Burgkirchener Straße ein durchdachtes Lichtkonzept (vgl. Gemeinde Haiming) auszuarbeiten. Das Beispiel der Gemeinde Haiming zeigt, dass dies bei entsprechender Planung ohne großen finanziellen Aufwand möglich wäre.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass hier vom Umweltamt bereits ein entsprechender Vorschlag vorliegt.

4. Waldpark Lindach; Skaterplatz

Frau Stadträtin Brodschelm fragt nach, ob die Planungen bzgl. der Verlegung des Skaterplatzes noch bestehen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass nach Abschluss der Baumaßnahme an der Bachstraße der Skaterplatz in die Nähe des künftigen Motorikparks verlegt werden könnte.

5. Planung der Wacker Chemie AG zur Errichtung von Stellplätzen im Bereich Wacker Nord

Herr Stadtrat Fabian verweist auf einen Zeitungsbericht im Burghauser Anzeiger vom 12.11. wonach von Seiten der Wacker Chemie AG Planungen bestehen, im Norden des Werksgeländes 170 neue Stellplätze zu errichten, um die Parkplatzproblematik bei der Südpforte zu entlasten. Für Herrn Stadtrat Fabian ist es fraglich, ob dies auch den gewünschten Erfolg bringt, da davon auszugehen ist, dass ein Mitarbeiter der im Süden arbeitet auch weiterhin im Süden parken wird. Wichtig wäre hier jedoch vor allem, dass die schon lang diskutierte Lkw-Nordeinfahrt realisiert wird.

Frau Stadträtin Graf ergänzt, dass laut Aussage der Wacker Chemie AG mit Fertigstellung des KV-Terminals der Lkw-Parkplatz Wacker West in den Norden verlegt werden sollte. Diese Verlegung wäre sehr wichtig, da der Verkehr in Richtung Wacker West für die werksnahe Wohnsiedlung neben dem Bahnlärm eine zusätzlich große Belastung darstellt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Verlagerung des Speditionsverkehrs bisher von Seiten der Wacker Chemie AG nicht thematisiert wurde. Hierfür wären auch umfangreiche Baumaßnahmen notwendig. Pkw-Stellplätze könnten dagegen relativ schnell und kostengünstig errichtet werden. Für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wäre es jedoch auch im Sinne der Stadt, wenn über eine nördliche Zufahrt der Zulieferungsverkehr von Norden her abgefangen werden würde. Dadurch würde auch weniger Schwerlastverkehr in die Stadt einfahren. Das Thema soll bei der Wacker Chemie AG nochmals angesprochen werden.

6. Übersicht der Brandschutzkonzepte für die öffentlichen Liegenschaften

Herr Stadtrat Harrer verweist auf die den Stadtratsunterlagen beigefügten Übersicht der Brandschutzkonzepte der städtischen Liegenschaften. In dieser Aufstellung ist jedoch nicht ersichtlich, wer das Konzept abgenommen hat bzw. ob und welche Maßnahmen noch erledigt werden müssen. Zudem fehlt auf der Übersicht Datum und Unterschrift der erstellenden Person. Herr Stadtrat Harrer bittet darum, die fehlenden Angaben noch zu ergänzen. Zudem ist laut der Übersicht das Brandschutzkonzept für den Ankersaal in Bearbeitung, obwohl dies eigentlich schon mit der Genehmigung als Veranstaltungsort hätte vorliegen müssen. Es dürften daher keine Veranstaltungen abgehalten werden, wenn das Brandschutzkonzept noch nicht vorliegt.

7. Geschwindigkeitsanzeige bei Kindergärten und Schulen

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass seine Anregung bei den Kindergärten eine Leuchtanzeige anzubringen, die die gefahrene Geschwindigkeit optisch mit der Anzeige eines lachenden oder traurigen Smileys unterstützt beim Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau noch nicht umgesetzt worden ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass das entsprechende Gerät bereits bestellt ist.

8. Krankenhaus Burghausen; Neukonzeption

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

9. **Salzachzentrum**

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

10. **Parkplatzproblematik**

Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass mittlerweile die Parkplatzproblematik in der Altstadt durch die Maßnahmen auf der österreichischen Seite verschärft wird. Durch Auflösung von Parkplätzen an der Weihartstraße kann der Parkplatzbedarf auf der österreichischen Seite nicht mehr gedeckt werden, sodass nun im Bereich des Stadtplatzes geparkt wird. Die Stadt macht sich einerseits Gedanken über die Parkplatzzapazitäten am Stadtplatz und plant die Zaglau-Parkgarage um den Bedarf decken zu können. Auf der österreichischen Seite werden dagegen 10 – 15 Parkplätze ohne Notwendigkeit aufgelöst, obwohl hier auch Einzelhandel und Gastronomie bestehen. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Resch sollte hier entsprechend nachgehakt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Burghausen, 13.11.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**